



Antwort zur Anfrage Nr. 1744/2019 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend
Bundeswehrgelöbnis in Mainz (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche Vereinbarung wurde zwischen der Stadt Mainz und der Bundeswehr zur Durchführung des Gelöbnisses getroffen?

Die Landeshauptstadt Mainz hat gegenüber dem Landeskommmando Rheinland-Pfalz das grundsätzliche Einverständnis zur Durchführung des Gelöbnisses in Mainz gegeben.

In nachfolgenden Arbeitssitzungen mit Vertretern der Verwaltung und der Bundeswehr wurden die weiteren Festlegungen zur Durchführung der Veranstaltung getroffen, die sodann – soweit nötig – schriftlich fixiert wurden. Dies umfasst insbesondere die Übertragung des Hausrechts für das Zitadellengelände im benötigten Zeitraum oder die teilweise Sperrung von Parkplätzen.

Gibt es eine Regelung der Kosten einschließlich der Büroschließungen und des Arbeitsausfalles bei städtischen Ämtern?

Für die auf der Zitadelle eingesetzten Mitarbeiter wurde Dienstbefreiung von 13.00 bis 15.30 Uhr gewährt. Die anfallenden Kosten trägt der Dienstherr.

Wurde der Personalrat einbezogen?

Ja.

Wurden Dritte (Nutzer*innen des Zitadellengeländes) vorab angesprochen und welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Nach Kenntnis der Verwaltung hat die Bundeswehr detaillierte Absprachen mit der Pfarrer-Landvogt-Hilfe getroffen, sodass sichergestellt werden konnte, dass sowohl die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Pfarrer-Landvogt-Hilfe, als auch deren Gäste, insbesondere für den Betrieb der Teestube, die Räumlichkeiten erreichen konnten.

Wer hat die Stadt bei dem Gelöbnis vertreten?

Die Landeshauptstadt Mainz wurde durch Frau Beigeordnete Grosse vertreten.

Mainz, 20. November 2019

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister